



Bitte legen Sie dem Antrag auf Leistungen nach dem UVG folgende Unterlagen bei oder bringen Sie diese zu Ihrem Termin mit:

- Gültiger Personalausweis/Pass von Ihnen und dem Kind
- Registrierschein - bei Spätaussiedlern -
- Aufenthaltstitel, falls Sie nicht Deutsche/r oder freizügigkeitsberechtigte/r Staatsangehörige/r der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Schweiz sind.
- Geburtsurkunde des Kindes
- Vaterschaftsanerkennung oder -feststellung (bei Kindern nicht verheirateter Eltern)
- Vollstreckbare Ausfertigung des Unterhaltstitels – falls vorhanden –
- Scheidungsurteil – falls Sie geschieden sind –
- Schriftwechsel des Rechtsanwalts - falls Sie einen Rechtsanwalt beauftragt haben -
- Schriftwechsel des Beistandes - falls Sie eine Beistandschaft beim Jugendamt eingerichtet haben -
- Einkommensnachweise betreffend das Kind wie z. B. Kindergeld, Halbwaisenrente, Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils, Kapitalerträge (z.B. Nachweise über Zinsen aus Vermögen des Kindes), Mieteinnahmen, Ausbildungsvergütung, Lohnabrechnungen
- Einkommensnachweise der letzten drei Monate von Ihnen
- Schulbescheinigung für Kinder ab dem 15. Lebensjahr
- Ausbildungsvertrag bzw. Arbeitsvertrag des Kindes